

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Uwe Jens, Klaus Lennartz, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Otto Schily, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dietmar Schütz, Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hildegard Wester
— Drucksache 12/7021 —

Versteckte und vergessene Kosten

Umweltbelastungen verursachen große Schäden an den natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere auch an Pflanzen, Tieren und Menschen. Es handelt sich um volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten, die zu bezahlen oft absichtlich vergessen wird. Vergessene oder absichtlich verdeckte Schäden und Kosten lösen sich nicht in Luft auf. Sie müssen zunehmend nicht von den Verursachern, sondern von der regionalen, nationalen oder internationalen Allgemeinheit und immer häufiger auch von zukünftigen Generationen getragen werden.

Die systematische Ausblendung dieser Kosten ist ein „marktwirtschaftlicher Sündenfall“ und führt zu schwerwiegenden Folgen für den zentralen Lenkungsmechanismus der Marktwirtschaft. Die Allokationswirkung von Preis- und Kostensignalen wird falsch gesetzt. Damit werden langfristig die Effizienzvorteile der Marktprozesse in Frage gestellt und der Standort Deutschland gefährdet.

Diese Preisgestaltung verkehrt die entscheidende Kalkulationsgrundlage unserer Gesellschaft ins Gegenteil. Mit dem Anwachsen der „externen Kosten“ wird in Deutschland der allgemeine Wohlstand aufs Spiel gesetzt.

Vorbemerkung

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt der verursachergerechten Berücksichtigung der Kosten von Umweltnutzung mittel- und langfristig eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Noch finden bestimmte, mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbundene Kosten- elemente (z. B. in Gestalt von Umwelt- und Gesundheitsschäden) keinen ausreichenden Niederschlag in den internen Rechnungssystemen von Produzenten und Verbrauchern. Diese Kosten werden damit zu „externen Kosten“, die bei der einzelwirtschaftlichen Entscheidungsfindung unbeachtet bleiben und langfristig falsche Signale für Umwelt und Ressourceninanspruchnahme, aber auch für Innovation, Technologieentwicklung und Strukturwandel setzen. Getragen werden müssen sie dann von der Allgemeinheit, unter Umständen sogar von den nachfolgenden Generationen. Eine solche Kostenanlastung widerspricht eklatant dem Verursacherprinzip und marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesregierung wird daher verstärkt darauf hinwirken, daß die Kosten der Umweltnutzung von denjenigen getragen werden, die durch Produktion und Konsum die Umwelt belasten.

So klar damit die umweltpolitische Zielsetzung zu umreißen ist, so sehr muß eingeräumt werden, daß der Erkenntnisstand über die Höhe der „externen Kosten“ und ihre genaue Zuordnung zu den Ursachen noch unbefriedigend sind. Es kommt also nicht darauf an, „100%-Lösungen“ zu finden, sondern sich solchen Lösungen, soweit wie nach dem Erkenntnisstand möglich, zu nähern. Dabei ist auch zu beachten, daß der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, die Bewertung, die Frage von Toleranzgrenzen Probleme sind, die keine allgemeingültigen Lösungen zulassen. Wie in anderen Politikbereichen auch wird es hier notwendig sein, Entscheidungen auf der Basis nicht vollständig gesicherter Informationen zu treffen.

Um „externe Kosten“ einschließlich der mit ihrer Erfassung verbundenen methodologischen Probleme näher zu bestimmen, hat die Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit mehrere Forschungsvorhaben vergeben.

So hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahre 1986 das Forschungsschwerpunktprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung/Nutzen des Umweltschutzes“ eingeleitet, an dem rund 70 Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler mitwirkten. Die im Rahmen des Programms erstellten zehn Einzelstudien wurden vom Umweltbundesamt veröffentlicht.

Ein weiteres umfassendes Forschungsvorhaben, die „Identifizierung und Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“, wurde 1990 vom Bundesministerium für Wirtschaft an die Prognos AG (Basel) vergeben.

Die Gutachter haben ihre Ergebnisse im November 1992 in einem zusammenfassenden Abschlußbericht und detailliert in einem insgesamt neunbändigen Anlagenwerk veröffentlicht.

Näheres zu diesen beiden Forschungsvorhaben enthält die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Externe Kosten bei

der Herstellung, Anwendung und Beseitigung von Produkten und Stoffen“ – Drucksache 12/7041.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv um Fortschritte in diesem Bereich bemühen und auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse ihre auf eine verursachergerechte Anlastung externer Kosten ausgerichtete Politik fortsetzen und weiterentwickeln.

1. Teilt die Bundesregierung insgesamt die Auffassung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, daß die heutige Wohlstandsbemessung wegen der Außerachtlassung der „externen Kosten“ eine „Wohlstandslüge“ ist, oder die des früheren Bundesministers für Wirtschaft, Jürgen Möller-mann, daß zu niedrige Energiekosten „Selbstbetrug“ sind?

Bezüglich der Einschätzung externer Kosten durch die Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Was hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren konkret unternommen, um die Gefahren, die sich aus dem Anstieg der externen Kosten für die Entwicklung der Marktprozesse und für die Volkswirtschaft ergeben, einzuziehen bzw. abzuwenden?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren den Umweltschutz durch konsequente Maßnahmen der Umweltvorsorge in allen Sektoren vorangetrieben. Dadurch ist in den verschiedenen Umweltbereichen eine deutliche Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung gelungen. Erfolge wurden vor allem in den Bereichen Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz erzielt. Wie der 1993 veröffentlichte „Länderprüfbericht“ der OECD zur Umweltsituation und Umweltpolitik in Deutschland bestätigt, hat der Umweltschutz ein im internationalen Vergleich hohes Niveau erreicht. In einigen Bereichen wie der SO₂-Minderung und beim Anschlußgrad an vollbiologische Kläranlagen wird Deutschland sogar eine führende Position bescheinigt. Die Bundesregierung baut den Umweltschutz auf dem erreichten hohen Niveau weiter aus. Im Vordergrund stehen die Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms, das die Integration des Umweltschutzes in die anderen Politikbereiche in besonderer Weise deutlich macht, die Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Konzeption der Bundesregierung, die die Abfallwirtschaft im Sinne einer Kreislaufwirtschaft fortentwickelt, und der zunehmende Einsatz ökonomischer Instrumente, um das Eigeninteresse der Wirtschaft und der Verbraucher am Umweltschutz weiter zu stärken.

3. Wie hat sich der Umfang der volkswirtschaftlichen Verluste durch den jährlichen Anstieg der externen Kosten in den letzten Jahren entwickelt (im Vergleich zum BSP, alte und neue Bundesländer)?

Die mit großen Unsicherheiten und methodologischen Problemen (vgl. Vorbemerkung) behafteten nichtamtlichen Schätzungen zu

den volkswirtschaftlichen Verlusten durch die Umweltverschmutzung bewegen sich derzeit zwischen 200 und 600 Mrd. DM pro Jahr für ganz Deutschland. Allein diese Spannbreite macht deutlich, daß es derzeit nicht sinnvoll sein kann, die externen Kosten mit Größen wie dem Bruttonsozialprodukt in Relation (und dazu noch in eine Zeitreihe) zu setzen. Hinzu kommt, daß z. B. die Kosten des Treibhauseffektes, die möglicherweise einen herausragenden Posten in einer ökologischen Schadensbilanz ausmachen, aus methodischen Gründen nicht seriös geschätzt werden können.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Umfang und das längerfristige Schadensprofil externer Kosten in bezug auf
 - endliche Ressourcen (Wasser, Boden etc.), die Gesundheit, Sanierungsmaßnahmen oder notwendige Schutzeinrichtungen, etc.;
 - Wohlstandsverluste, Ungerechtigkeit in der Wohlfahrtsverteilung, Beeinträchtigung der Lebensqualität;
 - Schadenskosten durch Beeinträchtigung im Erlebniswert (Nutzungsentgang), Optionswert (zukünftiger Nutzungsentgang) und Existenzwert (Verschlechterung der Ökosysteme);
 - die Gefährdung der Konfliktbewältigung in der demokratischen Gesellschaft?

Im Hinblick auf den Umfang externer Kosten in den genannten Bereichen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen. Bezüglich der zu erwartenden längerfristigen Entwicklung geht die Bundesregierung davon aus, daß die externen Kosten aufgrund der am Verursacherprinzip orientierten Politik der Bundesregierung schrittweise gesenkt werden können.

5. Gedenkt die Bundesregierung externe Kosten zu unterscheiden nach
 - Vermeidungskosten des Verursachers;
 - Vermeidungskosten für die Allgemeinheit?

Bei der Identifizierung und Abschätzung von externen Kosten geht es (nicht allein aus Vermeidungsgründen) gerade um diejenigen Kosten der Umweltnutzung, die dem Verursacher derzeit nicht zugerechnet werden, sondern externalisiert werden, d. h. von der Gesellschaft – und hier in vielen Fällen erst von der nachfolgenden Generation – getragen werden müssen. Das Verursacherprinzip ist ein Eckpfeiler der Umweltpolitik der Bundesregierung. Deshalb sollen sowohl die Vermeidungskosten als auch die trotz ergriffener Vermeidungsmaßnahmen entstehenden Schäden – wo immer möglich – von den Verursachern von Umweltbelastungen getragen werden.

6. Hält die Bundesregierung angesichts gewaltiger kollektiver Schädigungen, die ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen können, den Begriff „externe Kosten“ für angemessen?

Ja. Die Frage, ob Kosten „extern“ sind oder nicht, bemäßt sich aus ökonomischer Sicht nicht am Ausmaß der zu befürchtenden Schäden, sondern daran, ob diese Kosten direkt in das individuelle wirtschaftliche Kalkül der am Wirtschaftsleben Beteiligten eingehen oder nicht.

7. Welche speziellen Ansätze und Grenzen der Monetarisierung von Umweltschäden sieht die Bundesregierung?
Inwieweit hat sich die Bundesregierung insbesondere bei Abgrenzungs- und Zuordnungsfragen internationaler und/oder langfristiger Umweltbelastungen engagiert?
8. Welche methodischen Probleme bestehen nach Ansicht der Bundesregierung bei der Identifizierung und Bewertung der externen Kosten?
Wie und wann gedenkt sie, diese Probleme anzugehen?

Für die Monetarisierung von Umweltschäden stehen eine Fülle von Bewertungsansätzen zur Verfügung. Beispielsweise

- die Projektkostenmethode,
- die Alternativkostenmethoden,
- die Opportunitätskostenmethoden,
- das unstrukturierte Interview,
- das einfache strukturierte Interview,
- das komplexe strukturierte Interview,
- die Priority-Evaluator-Technique (PET),
- die Eintrittspreismethode,
- die Bruttoausgabenmethode,
- die Gesamtaufwandsmethode,
- die Nutzerzeitwertmethode,
- die Landwertmethode,
- die Reisekostenmethode,
- die Methoden der Nachfragekurvenschätzung,
- die Wertschöpfungsmethode,
- die Produzentenrentenmethode,
- die Kostenersparnismethode.

Von besonderer Bedeutung sind die vier folgenden Kategorien:

1. Quantifizierung von Umweltschäden („Schadenskosten“),
2. Ermittlung der Nachfrage nach Umweltqualität (Zahlungsbereitschaft o. ä.),
3. tatsächliche (aktuelle) Kosten des Umweltschutzes (Defensivkosten, präventive Kosten, Investitionen etc.) und
4. hypothetische Kosten zur Vermeidung von Umweltschäden („Vermeidungskosten“).

In der ökonomischen Theorie werden üblicherweise die präventiven Umweltschutzkosten (aus 3.) den Schadenskosten (1. bzw. auch aus 3.) oder der Nachfrage (2.) gegenübergestellt, um zu einem Optimum der Handlungsalternativen zu gelangen. Sowohl

bei der direkten Erfassung der Schadenskosten als auch bei der Nachfragebewertung entstehen jedoch in der Praxis Schwierigkeiten, und zwar um so mehr, je größer das Ausmaß der betrachteten Umweltprobleme ist und je weiter die (potentiellen) Schädigungen in die Zukunft hineinreichen. Gerade die unter dem Leitbild „Sustainable development“ im Vordergrund stehenden überregionalen (sogar globalen) Umweltprobleme (Treibhauseffekt, Ozonschicht, Artensterben) entziehen sich weitgehend einer objektiven und neutralen Monetarisierung. Eine ausführliche Diskussion der Ansätze und Grenzen bei der Monetarisierung enthalten die Berichte 3/82 – „Die monetären Nutzen gewässergüteverbessernder Maßnahmen dargestellt am Beispiel des Tegeler Sees in Berlin“ und 12/91 – „Der Nutzen des Umweltschutzes“ des Umweltbundesamtes.

Das Engagement der Bundesregierung im Hinblick auf die angesprochene Problematik schlägt sich u. a. in den Arbeiten an der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) nieder. In diesem Rahmen setzt sich das Statistische Bundesamt mit dieser Problematik unter einem spezifischen Blickwinkel auseinander. Entsprechend der traditionellen Sozialproduktberechnung geht es um die Berechnung der Kosten für die Erstellung der Güter und Leistungen eines Jahres durch die gesamte Wirtschaft, wobei nunmehr die Inanspruchnahme von „Naturvermögen“ in die Kostenrechnung einbezogen werden soll. Dies führt jedoch zu bisher ungelösten Berechnungsproblemen.

Obwohl der Schadenskostenansatz (1.) theoretisch am besten geeignet wäre, scheidet er in der Praxis aus, weil es nicht gelingt, die prominenten Umweltrisiken statistisch tragfähig zu bewerten und auf das aktuell bilanzierte Wirtschaftsjahr der Volkswirtschaft umzurechnen. Der nachfrageorientierte Ansatz (2.) ist zweifellos für regionale und lokale Analysen geeignet, nicht jedoch für eine makroökonomische Betrachtung (der Kosten). Das Statistische Bundesamt geht deshalb bei dem Aufbau der UGR davon aus, daß zuerst und auf jeden Fall eine Identifizierung und Quantifizierung von externen Effekten in physischen Einheiten erfolgen muß. Hier ist es von wesentlicher Bedeutung, geeignete aggregierte Indikatoren zu entwickeln, die den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Entstehung von Umweltbelastungen sowie die Veränderung im „Naturvermögen“ anzeigen. Für eine Monetarisierung der Belastungen und Schäden erfaßt das Statistische Bundesamt zum einen laufend die tatsächlichen Kosten des derzeitigen Umweltschutzes (3. für das Produzierende Gewerbe und die öffentlichen Haushalte). Zum anderen wird derzeit untersucht, inwieweit es möglich ist, die hypothetischen Kosten zur Vermeidung von entstandenen Belastungen und zur Erreichung eines vorgegebenen Standards zu berechnen (4.).

9. Hat die Bundesregierung die unterschiedlichen Möglichkeiten der Internalisierung externer Kosten (einschließlich eines möglichen Zusammenwirkens verschiedener Methoden und Ansätze) geprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie gelangt bezüglich
 - Verschuldungs- und Gefährdungshaftung;
 - Öko-Steuern und -Abgaben;
 - Zertifikate, Lizizenzen;
 - umweltrechtlicher Rahmengesetzgebung?

Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten zur verursachergerechteren Anlastung externer Kosten nutzen. Sie hat hierzu zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht 1994 (insbesondere in Nummer 100) ihre Position dargelegt. Eine Vorabfestlegung, welche Instrumente welchen konkreten Internalisierungsbeitrag leisten können, erscheint nicht sinnvoll. Die Auswahl der umweltpolitischen Instrumente wird auch in Zukunft nach Zweckmäßigkeit und einem Ausgleich der divergierenden Ansprüche und Ziele einer jeden Maßnahme erfolgen.

10. Inwieweit sieht die Bundesregierung in einer ökologischen Steuerreform einen Ansatz zur Internalisierung der externen Kosten? In welchem Zusammenhang stehen Öko-Steuern und Ordnungsrecht (Verbote, Grenzwerte, Produktnormen, u. a.)?

Die Bundesregierung hat hierzu ihre Position in den Nummern 35, 98, 100 und 101 des Jahreswirtschaftsberichtes 1994 (Drucksache 12/6676) ausführlich dargestellt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung das System des Least-Cost-Planning als institutionelle Rahmensexposition für die Internalisierung externer Kosten der Energiewirtschaft in den USA?

In den USA hat sich das System des Least-Cost-Planning zur Unterstützung von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Verwendung von Elektrizität bei den Abnehmern teilweise als hilfreich erwiesen. Der Begriff des Least-Cost-Planning umfaßt allerdings unterschiedliche Sachverhalte und muß vor dem Hintergrund unterschiedlicher energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen gesehen werden. Dazu hat die Bundesregierung bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu „Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“ (Drucksache 12/7128) in der Antwort zu Frage 12 Stellung genommen.

12. In welchen Bereichen kann die Bundesregierung eigene Maßnahmen zur Internalisierung externer Kosten ergreifen, in welchen sind die institutionellen und rechtlichen Belange der EU zu berücksichtigen?

Die Zulässigkeit nationaler Maßnahmen zur Internalisierung externer Kosten im Umweltbereich ist (auch) am Maßstab des Gemeinschaftsrechts zu messen. Durch das gemeinschaftliche Umweltrecht werden die nationalen Handlungsbefugnisse wegen des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts überlagert.

Den Mitgliedstaaten verbleiben allerdings in großem Umfang Handlungsbefugnisse.

In durch die EG nicht geregelten Umweltbereichen sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich frei, nationale Regelungen zu erlassen; allerdings dürfen diese nicht gegen den EG-Vertrag verstößen. Ferner ergeben sich im ungeregelten Bereich gewisse Notifizierungs- und Stillhalteverpflichtungen auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften. Gewisse Einschränkungen für nationale Regelungen können sich insbesondere für produktbezogene Regelungen im Hinblick auf den freien Warenverkehr (Artikel 30 ff. EGV) ergeben.

Deutschland hat bisher im Rahmen seines rechtlichen Spielraums von der Möglichkeit nationaler Maßnahmen – auch unter dem Aspekt der Internalisierung externer Kosten – in einer Vielzahl von Fällen Gebrauch gemacht, z. B.

- Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. mit den hierzu ergangenen Verordnungen, insbesondere Großfeuerungsanlagenverordnung, und der TA Luft,
- Anwendungsverbot für Atrazin,
- Inverkehrbringensverbot von Pentachlorphenol,
- Haftungsregelungen im Umweltbereich (Umwelthaftungsgesetz),
- Abwasserabgabengesetz,
- Regelungen zur Vermeidung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung).

Bei wichtigen Umweltschutzmaßnahmen strebt die Bundesregierung aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine internationale Harmonisierung auf hohem Schutzniveau an. Hierdurch wird der Gefahr begegnet, daß notwendige nationale umweltpolitische Maßnahmen zu Standortverlagerungen von umweltbelastenden Produktionen in andere Staaten führt, was die globale Umweltbelastung sogar vergrößern könnte. Der Umweltpolitik der Europäischen Union kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU weiterhin für den Ausbau des gemeinschaftlichen Umweltrechts ein, soweit ein Bedürfnis für Rechtsakte der Europäischen Union festzustellen ist und das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Wo dies aus umweltpolitischen Gründen erforderlich ist, behält sich die Bundesregierung vor, von der im Rahmen des EG-Vertrags gegebenen Möglichkeit nationaler Regelungen über das EG-Recht hinaus auch in Zukunft Gebrauch zu machen.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Prognos AG, daß ohne eine Veränderung der grundlegenden Preisrelationen zugunsten der ökologischen Faktoren die weitere Entwicklung in eine „gigantische Mißwirtschaft“ führe?

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß die Internalisierung externer Kosten ein marktwirtschaftliches Gebot zur Bewahrung der Umwelt ist und zur Funktionserhaltung des Wettbewerbs notwendig ist. Wohin die Mißachtung an Kosten

orientierter Preissignale führt, hat der Zusammenbruch der östlichen Kommandowirtschaften auf ökonomischem wie ökologischem Gebiet gezeigt. Die Bundesregierung sieht in einer sachgerechten Internalisierung externer Kosten eine Daueraufgabe aller in diesem Zusammenhang relevanten Politikbereiche.

14. Teilt die Bundesregierung die in der Studie „Identifizierung und Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“ ermittelten Werte externer Kosten
 - im Straßenverkehr;
 - durch Gesundheitsschäden durch Abbau und Verarbeitung fossiler Brennstoffe;
 - durch Gebäudeschäden;
 - durch Bodenbelastung, Waldschäden und Gefährdung der Artenvielfalt;
 - der möglichen Schäden durch einen sogenannten Supergau;
 - regenerativer Energiesysteme;
 - bei einem umfassenden System einer Photovoltaikwirtschaft;
 - durch die Energiegewinnung aus Wasserkraft;
 - wärmestauender Kohlendioxid- und Methan-Emissionen,und welche eigenen Berechnungen liegen ihr hierzu vor?

Bei dem vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Forschungsauftrag handelt es sich um eine Grundlagenstudie. Die dort exemplarisch aufgeführten Werte dienen dazu, die Methodik der Berechnung und Größenordnungen zu verdeutlichen. Zur generellen Problematik der Ermittlung externer Kosten hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Internalisierung externer Kosten“ (Drucksache 12/7128) in den Antworten zu den Fragen 3 bis 7 Stellung genommen.

Bezüglich der möglichen Schäden eines sogenannten Supergaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Externe Kosten eines Kernschmelzunfalls“ (Drucksache 12/6929 vom 25. Februar 1994) verwiesen.

15. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Studie „Identifizierung und Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft von der Prognos AG erstellt wurde, bisher gezogen?

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1994 mit Blick auf die künftigen umweltpolitischen Rahmendaten hervorgehoben, daß die Kosten der Umweltnutzung verstärkt denjenigen angelastet werden müssen, die durch Produktion, Vertrieb und Konsum die Umwelt belasten. In dieser marktwirtschaftlichen Strategie sieht sich die Bundesregierung durch das Prognos-Gutachten bestärkt. Sie setzt sich vor diesem Hintergrund z. B. für eine zumindest europaweite aufkommensneutrale CO₂-Energiesteuer ein. Sie wird dafür Sorge tragen, daß diese Maßnahme nicht zu einer einseitigen Wettbewerbsbelastung für die deutsche Wirtschaft führt und wird deshalb nicht nur auf ein einheitliches Vorgehen der EU-Staaten achten, sondern sich auch für die Einführung vergleichbarer Maßnahmen durch andere OECD-Länder

einsetzen. Nach Abgabe der o. g. Grundlagenstudie hat das Bundesministerium für Wirtschaft ein Folgegutachten vergeben. Das Ziel dieses Gutachtens ist es, insbesondere herauszuarbeiten, wie die von der Wirtschaft selbst zur effektiveren Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Abschlußbericht soll im Sommer 1994 vorliegen.

16. Wie hoch sind die Finanzmittel, mit denen die Bundesregierung die Arbeiten an der Entwicklung einer umweltökonomischen Gesamtrechnung unterstützt hat und weiter unterstützen wird?

Die zusätzlichen Finanzmittel der Bundesregierung werden in der Titelgruppe 07 „Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) und Statistisches Informationssystem zur Bodennutzung (STABIS)“ des Haushalts des Statistischen Bundesamtes geführt.

In den nachstehenden Angaben sind die Personalausgaben, die Kosten für externe Forschungsprojekte und Sachverständige sowie die Sachausgaben enthalten.

Die tatsächlichen und geplanten Ausgaben für die UGR
– in 1 000 DM –

Jahr	1992 ¹⁾	1993 ¹⁾	1994 ²⁾	1995 ²⁾	1996 ²⁾	1997 ²⁾
DM	1 120	1 190	1 252	1 651	2 777	2 565

1) Tatsächliche „Ist“-Ausgaben.

2) Geplante „Soll“-Ausgaben gemäß Haushaltsplanung 1994.

Hinzu kommen weitere Mittel außerhalb des Statistischen Bundesamtes. So hat das Umweltbundesamt von 1989 bis 1992 ein Forschungsvorhaben zur Ermittlung der Emittentenstruktur in Deutschland – ein wichtiger Baustein im Rahmen einer umweltökonomischen Gesamtrechnung – mit 435 589 DM gefördert. Für das laufende Jahr ist ein weiteres Vorhaben geplant, für das 1994 150 000 DM und 1995 65 000 DM veranschlagt sind.

17. Wie ist der Stand der Vorarbeiten für eine umweltökonomische Gesamtrechnung beim Statistischen Bundesamt?

Wann ist mit einem umsetzbaren Konzept und jährlichen Veröffentlichungen zu rechnen?

Das Statistische Bundesamt hat für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) ein Konzept vorgelegt und mit seiner Realisierung begonnen. Das Konzept definiert als langfristiges Ziel ein sogenanntes „Satellitensystem“ zur traditionellen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei sollen die von den Vereinten Nationen in einem Handbuch vorgelegten Konzepte von „Integrated Environmental and Economic Accounting“ zugrunde gelegt werden. Das UGR-Konzept besteht jedoch vor allem aus einem Arbeitsprogramm, das den Weg von den Basisdaten zu aggregier-

ten volkswirtschaftlichen Informationen beschreibt. Dieses Programm umfaßt fünf Themenbereiche:

1. Material- und Energieflußrechnungen, Ressourcenverbrauch, Emittentenstruktur,
2. Nutzung der Bodenfläche, direkte physische Eingriffe,
3. Zustand der Umwelt (Öko-Indizes, -Indikatoren),
4. tatsächliche (aktuelle) Kosten des Umweltschutzes und
5. hypothetische Vermeidungskosten zur Erreichung von Umweltstandards.

Die Vorlage von Ergebnissen für diese fünf Felder ist unterschiedlich weit gediehen: Im ersten und vierten Themenbereich werden bereits regelmäßig Statistiken berechnet und – zusammengefaßt mit einer Reihe von Basisdaten für den Umweltschutz – in zweijährigen Abständen veröffentlicht (Fachserie 19, Reihe 4 des Statistischen Bundesamtes). Mit zunehmendem Umfang der verfügbaren Daten werden diese in regelmäßigen Abständen in themenspezifischen Publikationen zusammengefaßt (z. B. ab 1995 eine Veröffentlichung zum Themenbereich 1 über Material-/Energieflüsse und Emittentenstruktur). Detaillierte Informationen über Aufkommen und Verwendung von Energieträgern sowie über verbrauchsbedingte Luftemissionen werden auch verknüpft mit den Angaben der Input-Output-Rechnung publiziert (Fachserie 18, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes). Daten über die Nutzung der Bodenfläche (2. Themenbereich) werden zur Zeit unter Einsatz von Satellitenbildern und Geo-Informationsystemen erhoben; die Ergebnisse für die neuen Bundesländer werden zum Ende dieses Jahres, für die alten Bundesländer Anfang 1996 vorliegen. Damit ist für die Seite der Entstehung von Umweltbelastungen sowie die Kosten tatsächlich durchgeföhrter Umweltschutzmaßnahmen eine regelmäßige Bilanzierung bereits verfügbar oder aber in naher Zukunft zu erwarten.

Umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist demgegenüber noch zur Berechnung aggregierter Indikatoren für den Umweltzustand und zur monetären Bewertung von Umweltschäden notwendig. Hier sind zwei Forschungsprojekte in ihrer Startphase, in denen das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit Statistikämtern der Nachbarländer und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen Tests verschiedener Verfahrensansätze durchführen wird.

Insgesamt wird mit der Umweltökonomischen Gesamtrechnung ein neues Informationssystem für die Entscheidungsfindung auf makroökonomischer Ebene aufgebaut. Zukunftsähnige, umweltverträgliche Entwicklung (sustainable development) dient dabei als Leitbild. Die Realisierung dieses Leitbildes durch die Politik im Spannungsverhältnis zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten bedarf der Unterstützung durch neutrale und sachgerechte Informationen. Das Statistische Bundesamt soll diese Aufgabe schrittweise lösen. Auch wenn mit der Erstellung eines dem Kreislaufschema der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechenden konsistenten Systems kaum, jeden-

falls nicht auf absehbare Zeit, gerechnet werden kann, wird die schrittweise Realisierung von einzelnen Modulen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung die Informationsgrundlage für die politische Entscheidungsfindung ständig verbessern.